



Protokollauszug vom

18.09.2019

Departement Bau / Vermessungsamt:

Strassenbenennung «Sporrerpark»

IDG-Status: öffentlich

SR.19.683-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Zufahrtsstrasse zur geplanten Arealüberbauung und dem Restaurant Sporrer an der Taggenbergstrasse wird «Sporrerpark» benannt (siehe beiliegender Situationsplan).
2. Das Vermessungsamt wird beauftragt, die Benennung zusammen mit dem Tiefbauamt, Fachstelle Signalisation zu vollziehen.
3. Mitteilung (mit Planbeilage) an: Stadtkanzlei, alle Departemente, Stadtentwicklung, Stadtarchiv, Stadtbibliothek, Denkmalpflege, Vermessungsamt, Tiefbauamt, Fachstelle Signalisation.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Sporrerpark AG hat am 1. Juni 2017 ein Baugesuch für eine Arealüberbauung mit insgesamt 30 Wohnungen sowie dem Ausbau einer Erschliessungsstrasse West beim Baupolizeiamt eingereicht. Die Wohnbauten sowie das Restaurant Sporrer werden neu über eine Erschliessungsstrasse, welche an der Taggenbergstrasse beginnt erschlossen. Über die Strasse «Im Sporrer» erfolgt nur noch der Zugang zur Zivilschutzanlage. Nach Ablehnung resp. Rückzug der Rekurse gegen die neue Erschliessungsstrasse wird die Überbauung nun realisiert.

Das Vermessungsamt beantragt die bisherige Strasse «Im Sporrer» zu belassen und die neue Erschliessungsstrasse mit «Sporrerpark» zu benennen. Der Flurname «Sporrer» passt zur Örtlichkeit. Der Zusatz «park» steht für die parkähnliche Gartenanlage mit der weitläufigen Aussicht. Die Bauherrschaft ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Die kantonale Nomenklaturkommission hat den Namen «Sporrerpark» geprüft und befunden, dass dieser in allen Punkten der eidgenössischen Empfehlung «Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen» entspricht (Email vom 12.08.2019).

Weil sich der Name «Sporrerpark» sehr gut eignet und sowohl Bauherrschaft als auch die kantonale Nomenklaturkommission mit dem Vorschlag einverstanden sind, wurde auf die Durchführung einer internen Vernehmlassung verzichtet.

2. Entscheid

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass mit «Sporrerpark» ein geeigneter und passender Name vorliegt. Die neue Strasse wird somit als «Sporrerpark» benannt.

3. Umsetzung

Für die Beschilderung der Strasse sowie die Benennung der Strasse in den entsprechenden Plänen sind das Vermessungsamt und das Tiefbauamt, Fachstelle Signalisation, zuständig. Diese beiden Stellen werden beauftragt, die Benennung der neuen Strasse zu vollziehen.

4. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilage:

- Situationsplan «Sporrerpark»

Stadt Winterthur



Vermessungsamt

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Telefon 052 267 54 82
vermessungsamt@win.ch

Sporrerpark

Massstab : 1 : 1500

Datum : 06.08.2019

Strassenbenennung:

Wülflingen

Sachbearbeiter : Ko/La

